BGT
Betreuungsgerichtstag e.V.

Mitglieder-Rundbrief zum Jahreswechsel 2025-2026

Liebe Vereinsmitglieder,

2025 war ein Jahr gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Umbrüche. Diese Spannungen betreffen auch die rechtliche Betreuung und vor allem die auf Betreuung angewiesenen Menschen. Hilfe und Unterstützung beim Zugang zum Recht wird im Kontext der Digitalisierung von neuer Relevanz, da neue Barrieren entstehen werden. Die Anstrengungen der Verwaltung, sich auf die Digitalisierung einzustellen, prägen unseren Alltag und stellen uns damit auch vor neue Herausforderungen, bieten aber auch viele Chancen der Vereinfachung.

Außerdem trägt die öffentliche Berichterstattung nicht immer zu einer sachgerechten Diskussion bei: Menschen mit psychischen Erkrankungen geraten dabei zunehmend in den besonderen Fokus einer Gefährdungsdebatte, die oft undifferenziert und verfehlt ist. Sie birgt zudem eine Gefahr neuer Stigmatisierung und Diskriminierung. Umso wichtiger ist es für uns, aufmerksam zu bleiben, differenziert hinzuschauen und diesen Tendenzen entschieden entgegenzutreten.

In den vergangenen Jahren haben wir uns intensiv mit der Betreuungsrechtsreform und deren Implementierung in die Praxis beschäftigt. Die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts und vielen damit verbundenen fachlichen Fragen haben wir wiederholt fokussiert. Dieser Prozess ist bis heute nicht abgeschlossen und bleibt in zahlreichen Veranstaltungen auch zukünftig ein zentrales Thema.

Die Betreuungsgerichtstage - Stark in den Regionen

Im Jahr 2025 haben wir jedoch auch die gesellschaftlichen Entwicklungen verstärkt in den Blick genommen. In vielen Regionen der Bundesrepublik – von Bochum über Herrenberg bis Bremen und Bayreuth – haben wir die Auswirkungen von Digitalisierung, Migration und des Fachkräftemangels auf das Betreuungswesen diskutiert. Insgesamt konnten wir bei diesen Formaten in Präsenz über 1.000 Teilnehmende begrüßen. Die starke Resonanz freut uns sehr.

Sächsische Justizministerin Constanze Geiert mit einer Grußbotschaft zur Eröffnung des 1. Qstdeutschen Betreuungsgerichtstags zum Video

Ein besonderer Höhepunkt war der erste ostdeutsche Betreuungsgerichtstag in Meißen. Dank der großartigen Unterstützung der Hochschule Meißen konnten wir dort sichtbar Präsenz zeigen – ein wichtiger Schritt für unsere bundesweite Vernetzung.

Unabhängig vom Ort stoßen unsere BGTalk-Formate weiterhin auf großes Interesse. Die regelmäßigen digitalen Debatten bieten einen offenen, fachlich fundierten Austausch zu aktuellen Themen im Betreuungswesen. Im vergangenen Jahr sind wir mit diesem Format neue Wege gegangen:

Mit einem **BGT-Spezial für ehrenamtliche Betreuer:innen** konnten wir fast 400 Teilnehmende erreichen – es war der bestbesuchte BGTalk.

Zudem haben wir gemeinsam mit der **Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. (DVSG)** erstmals gemeinsam mit einem anderen Fachverband einen BGTalk durch-geführt. Intensiv diskutierten wir mit den Kolleg:innen aus den Sozialdiensten der Krankenhäuser über das Entlassmanagement sowie die Kooperation und Abgrenzung zur rechtlichen Betreuung.

Der BGTalk ist inzwischen zu einer festen Marke geworden. Wir möchten auch künftig mit Ihnen im Gespräch bleiben. Schreiben Sie uns gern, wenn Sie Themenvorschläge haben – die Redaktion freut sich über Impulse zur Weiterentwicklung unseres Formates.
BGTalk (Link)

Vergütung der rechtlichen Betreuung

Wir haben uns in den letzten Jahren sehr für eine dauerhafte und gerechte Vergütung beruflicher Betreuung engagiert. Nun gibt es zumindest eine wichtige Atempause: Zum 01.01.2026 tritt eine Umgestaltung der Pauschalsätze und damit verbunden eine Erhöhung der Betreuervergütung in Kraft. Dieser bedeutende Zwischenschritt konnte nur im Verbund mit allen anderen Verbänden und Akteuren erreicht werden. Unser langfristiges Ziel einer nachhaltigen, angemessenen Vergütungsstruktur, die die Bedarfe der betreuten Menschen im Blick hat, bleibt jedoch bestehen.
BGT Vergütung (Link)

Stark im Betreuungsrecht – Selbstvertreter:innen werden aktiv

Im März 2023 haben wir das Projekt „Selbstvertreter:innen werden aktiv“ gestartet. Seitdem begegnen Ihnen auf unseren Veranstaltungen immer häufiger Menschen mit eigener Betreuungserfahrung, die sich einbringen, Workshops mitgestalten oder als Referent:innen mitwirken. Diesen Weg werden wir weitergehen.

Mittlerweile haben sich vier aktive Selbstvertretungsgruppen gebildet - in Bochum, Bremen, Köln und Hamburg. Wenn Sie selbst Interesse an dieser Arbeit haben, Menschen kennen die sich einbringen oder eine eigene Gruppe aufbauen möchten, sprechen Sie uns gerne an. Weitere Informationen zu unserem Projekt finden Sie auf unserer Homepage (Link).

Stark im Betreuungsrecht
Selbstvertreter*innen werden aktiv

Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Zwangsbehandlung und zum Krankenhausvorbehalt steht der Gesetzgeber vor der Aufgabe, die gesetzlichen Grundlagen entsprechend anzupassen. Im Vorstand des BGT haben wir uns intensiv mit möglichen Konsequenzen und Gestaltungsoptionen einer Neuregelung befasst.

Wir haben konkrete Vorschläge erarbeitet und verschiedene Thesen formuliert, die aus unserer Sicht für die politischen und fachlichen Beratungen relevant sind. Auch in dem weiteren Gesetzgebungsprozess bringen wir uns aktiv ein und vertreten unsere Positionen deutlich.

Unser Thesenpapier finden Sie auf unserer Homepage.

Interview mit Ulrike Thielke

Ulrike, du bist Rechtspflegerin am Amtsgericht Hamburg-Barmbek und setzt dich im Vorstand stark für eine nachhaltige, UN-BRK-konforme und angemessene Vergütung rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer ein. Warum ist dir dieses Thema so wichtig?

Die Vergütung ist ein wichtiger Baustein, um eine gute Qualität beruflicher Betreuungsarbeit sicherzustellen. Ca. 50 % aller Betreuungen werden von beruflichen Betreuerinnen und Betreuern übernommen. Sie unterstützen oft

Ulrike Thielke ist Rechtspflegerin am Amtsgericht Hamburg-Barmbek, seit 2022 Mitglied im Vorstand des BGT. Sie gilt als ausgewiesene Expertin im Betreuungsrecht und ist Autorin mehrerer Fachpublikationen.

Menschen, die durch alle Raster gefallen und mit einer Vielzahl von Problemstellungen konfrontiert sind. Dies ist eine sehr anspruchsvolle Arbeit und sie verdient Respekt. Dieser drückt sich auch durch eine angemessene Vergütung aus, die es einerseits den beruflichen Betreuerinnen und Betreuern ermöglicht von ihrer Arbeit zu leben und andererseits ihren Pflichten im Sinne des Selbstbestimmungsrechts der betreuten Menschen nachzukommen. Derzeit ist leider zu beobachten, dass die Qualität beruflicher Betreuung darunter leidet, dass es zu wenig berufliche Betreuerinnen und Betreuer gibt. Diese sind vielerorts gezwungen immer mehr Betreuungen zu übernehmen, was bedeutet, dass immer weniger Zeit für den einzelnen betreuten Menschen bleibt. Auch wenn zum 01.01.2026 eine Erhöhung der Vergütung kommen wird, gilt es dennoch langfristig das Thema der Vergütung im Blick zu behalten, damit Bedingungen geschaffen werden, um den betreuten Menschen die Unterstützung durch eine rechtliche Betreuung, die sie wünschen und benötigen zu erhalten.

Du hast dich intensiv mit den Regelungen zur Schlussrechnung und Schlussberichterstattung nach der Betreuungsrechtsreform beschäftigt und das Justizministerium bei den Änderungen beraten. Wird die neue Regelung deiner Einschätzung nach tatsächlich Verbesserungen bringen?

Ich bin sehr froh, dass das Justizministerium so schnell auf die Kritik aus der gerichtlichen Praxis reagiert und die mit der Betreuungsrechtsreform zum 01.012.2023 eingeführten Regelungen zur Schlussrechnung und Schlussberichterstattung mit dem KostBRÄG 2025 geändert hat. Die mit der Reform eingeführten Regeln sind kompliziert. Gerichte haben mit der Prüfung der Schlussrechnung auf Wunsch der Erben eine Serviceleistung erbracht, die nicht zu den Kernaufgaben des Betreuungsgerichts gehört. Die Betreuerinnen und Betreuern reichen unnötigerweise bei Beendigung des Betreuungsverfahrens einen ausführlichen Schlussbericht zu ihren erbrachten Tätigkeiten während der Betreuung ein, obwohl sich die Aufsichtstätigkeit des Gerichts nur noch auf die Schlussabwicklung beschränkt. Die geringeren Anforderungen an die Schlussberichte und der Rechenschaftspflichten wird die Betreuerinnen und Betreuer und uns Rechtpflegerinnen und Rechtspfleger spürbar entlasten. So werden wir alle uns künftig besser auf unsere Kernaufgaben der Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts und des Schutzes betreuter Menschen konzentrieren können.

Du vertrittst den Vorstand des Betreuungsgerichtstages im Kasseler Forum, in dem alle zentralen Verbände der rechtlichen Betreuung zusammenarbeiten. Welche Bedeutung hat dieses Forum für gemeinsame Interessenvertretung im Betreuungswesen?

Ich habe im Laufe der Jahre in vielen Gesprächen auf Tagungen und in Arbeitsgruppen festgestellt, dass die Stellungnahmen des Kasseler Forums von den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in den Ministerien und in der Politik wirklich wahrgenommen werden. Dies war insbesondere bei der Diskussion um die Erhöhung der Vergütung für berufliche Betreuerinnen und Betreuer so. Insofern bin ich froh, dass die beteiligten Akteure auch nach dem Ausscheiden von Peter Winterstein bereit sind, das Format des Kasseler Forums fortzuführen. Im Kassler Forum verständigen wir

uns auf einen gemeinsamen Nenner zu relevanten Fragen und Vorhaben im Betreuungsrecht. Es ist nicht immer leicht, die verschiedenen Interessen und Perspektiven der Verbände und Institutionen unter einen Hut zu bekommen. Ich bin gern bereit hierbei mitzuwirken. Wenn es gelingt, gemeinsame Forderungen zu formulieren, geht eine deutliche Signalwirkung von den Erklärungen aus. Nur wenn wir alle an einem Strang ziehen, lassen sich Veränderungen in unserem gemeinsamen Sinne herbeiführen.

Kasseler Forum (Link)

2026 BGT Forschungs- und Projektpreis

Der BGT-Förderpreis wird alle zwei Jahre anlässlich des bundesweiten Betreuungsgerichtstags verliehen.

Wir vergeben den Preis in zwei Kategorien: dem BGT-Projektpreis und dem BGT-Forschungspreis.

Wenn Sie selbst in einem spannenden Projekt arbeiten oder eine Abschlussarbeit zum Betreuungsrecht angefertigt haben, dann bewerben Sie sich. Den Projektflyer sowie alle Informationen zur Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage (Link).

Einsendeschluss ist der 31.05.2026

Namensgeber unseres Förderpreises:

Lothar Kreyssig. Als Vormundschaftsrichter trat er dem Unrechtsregime des Nationalsozialismus entgegen. Infos zu seiner Peron auf unserer Webseite.

Unsere Veranstaltungen in 2026

- **BGT West** am 17. 03. 2026 in Bochum
- **Bundes-BGT** vom 22. bis 24.10.2026 in Erkner
- **BGTalk** - online ca. 6 x in 2026
  Schauen Sie auf unsere Webseite

Veranstaltungstipp

- **World Congress on Adult Capacity (WCAC)** vom 08. bis 10.07.2026 in Amsterdam
  Info: https://www.international-guardianship.com/

Unser herzlicher Dank gilt allen, die mit ihrem Einsatz zur Vorbereitung und Durchführung der Tagungen beigetragen und den BGT lebendig gestaltet haben.

Für 2026 wünschen wir Ihnen Gesundheit, Zuversicht und weiterhin Freude an der gemeinsamen Arbeit.

Dagmar Brosey
Vorsitzende

Elmar Kreft
Geschäftsführer